

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.458.643

Wien, am 8. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2025 unter der Nr. **2511/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...]jetzt das Richtige für Österreich tun“?*
2. *Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?*
3. *Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*
4. *Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?*
5. *Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*

Einleitend wird festgehalten, dass in den ersten 100 Tagen Bundesregierung bereits eine Vielzahl an Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm beschlossen oder auf den Weg gebracht wurden. Dabei konzentriert sich die Bundesregierung auf einen Dreiklang von Handlungsfeldern: die Sanierung des Staatshaushalts, darauf, Österreich und seine Strukturen zu reformieren und wieder Wirtschaftswachstum zu generieren.

Die umfangreiche Arbeitsbilanz der Bundesregierung zum Abschluss des ersten Halbjahres 2025 wurde auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d505ffea-a2f4-44a8-8f9e-e0e69e375b2e/halbjahresbilanz %20bundesregierung 2025.pdf> veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Reformpartnerschaft zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zur Hebung von Potentialen insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Energie sowie Verfassung und Verwaltung initiiert. Dafür wurde ein gemeinsamer Reformprozess gestartet, der für klare Zuständigkeiten, schlankere Strukturen, eine Entrümpelung von Vorschriften und eine verstärkte Nutzung der Digitalisierung sorgen soll.

Angesichts der rezenten geopolitischen Entwicklungen war eine klare sicherheitspolitische Positionierung Österreichs geboten. Die Bundesregierung hat daher bereits im April 2025 beschlossen, das außen- und sicherheitspolitische Profil Österreichs zu schärfen und eine Debatte über notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Staat und Bevölkerung einzuleiten. In diesem Zusammenhang wurden die Arbeiten für eine Aktualisierung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) aufgenommen, die dem Nationalrat vorgelegt wird. Entsprechend dem Regierungsprogramm 2025-2029 wurden im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2025 im Bereich des Parteienrechts unter anderem die Aussetzung der Valorisierung der Parteienförderung für das Jahr 2026 sowie die Umstellung auf jährliche Meldungen laut Parteiengesetz 2012 vorgelegt und bereits vom Nationalrat beschlossen.

Zur Förderung der Transparenz und „umfassenden Umsetzung der Informationsfreiheit“ (Regierungsprogramm 2025-2029, Seite 135) wurde vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst der Entwurf eines Informationsfreiheits-Anpassungsgesetzes im Bereich des Bundes aus Beiträgen der zuständigen Bundesministerien legistisch vorbereitet, das die Bundesgesetze an die künftigen verfassungsrechtlichen Vorgaben anpasst und bereits im Nationalrat beschlossen wurde.

Zum Vorhaben der „Genehmigungsbeschleunigung AVG-Großverfahren“ (Regierungsprogramm 2025-2029, Seite 49) wurde ein umfassender Entwurf betreffend Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG rechtlich vorbereitet, der sich derzeit in öffentlicher Begutachtung befindet.

Mit dem Ministerratsvortrag 15/13 vom 18. Juni 2025 wurde die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über Daten-Governance, Anbieter von Datenvermittlungsdiensten und datenrechtliche Organisationen (Datenzugangsgesetz – DZG) ins Parlament eingebracht und am 17. Juli 2025 im Bundesrat beschlossen.

Zu Frage 6:

6. *Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?*

Wie bereits angeführt, wurde vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst die Sammelnovelle zur Anpassung der Bundesgesetze an die neuen verfassungsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit vorbereitet und vorgelegt.

Weiters sieht das Informationsfreiheitsgesetz die proaktive Veröffentlichung durch alle (funktionellen) Verwaltungsorgane über ein zentrales und allgemein zugängliches Informationsregister vor. Als solches wird die bereits eingerichtete und bewährte Informationsplattform Open Data Österreich (www.data.gv.at) genutzt werden, die zu diesem Zweck ausgebaut wurde und fristgerecht zur Verfügung stehen wird.

Zudem werden im Rahmen der elektronischen Aktenverwaltung ELAK im Bund (EiB) Workflow-Komponenten, digitale Hilfsmittel und technische Schnittstellen umgesetzt, die die Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse gemäß IFG vereinfacht und beschleunigt.

Zu den Fragen 7, 10 und 18:

7. *Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?*
 - a. *Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

10. Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?

- a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?
- b. Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?
 - i. Was sind die erwartbaren Ergebnisse?
- c. Wenn nein, warum nicht?

18. Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?

Einleitend darf festgehalten werden, dass es der Bundesregierung ein großes Anliegen war, sich auf ein möglichst umfangreiches und ambitioniertes Regierungsprogramm festzulegen. Die zahlreichen Vorhaben und Maßnahmen bereiten den Weg für eine innovative, sichere und erfolgreiche Zukunft. Seit dem Regierungsantritt wird kontinuierlich an der Umsetzung und Etablierung der Ziele des Regierungsprogramms gearbeitet. Die Erarbeitung von Konzepten, die Abstimmung mit den betreffenden Ressorts sowie erste Umsetzungspläne sind Teil der derzeit laufenden Prozesse. Gerade das Bundeskanzleramt (BKA) ist hierbei in seiner Rolle im Rahmen der Koordinierung der Regierungspolitik in zahlreiche Projekte eingebunden oder beratend tätig.

Folgende konkrete Projekte werden beispielhaft angeführt:

- Das Bundeskanzleramt koordiniert im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), dem Bundesministerium für Bildung (BMB), dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), dem Bundesministerium für Inneres (BMI), dem Bundesministerium für Justiz (BMJ), dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) sowie dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWFKMS) die Überarbeitung und Ausweitung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus. Ziel dieser interministeriellen Abstimmung ist die Weiterentwicklung der bestehenden Strategie im Einklang mit den Zielsetzungen des Regierungsprogramms. Die überarbeitete Fassung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus soll im Laufe des zweiten Halbjahres 2025 vorgelegt werden.

- Im Sinne einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung der Zielsetzungen des Regierungsprogramms wirkt das Bundeskanzleramt aktiv in der Task Force Forschung, Technologie und Innovation (FTI) mit. Diese setzt sich gemäß der FTI-Strategie 2030 aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sowie derzeit des Bundesministeriums für Bildung (BMB), des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) zusammen.

Die Task Force FTI steuert und begleitet die Umsetzung der FTI-Strategie. Zu den langfristigen strategischen Vorhaben zählt insbesondere die Erarbeitung und Abstimmung des FTI-Pakts 2027–2029, der ein zentrales Umsetzungsinstrument der Strategie darstellt. Über die ressortübergreifende Koordination hinaus erfolgen auch gezielte Kooperationen zwischen einzelnen Task Force FTI Ressorts, etwa bei der Erstellung des jährlichen Forschungs- und Technologieberichts, bei der Weiterentwicklung des MINT-Aktionsplans sowie in EU-bezogenen Themenbereichen wie dem Europäischen Forschungsrahmenprogramm und der European Research Area (ERA).

- Auch der Bereich Asyl und Migration bildet ein zentrales Kapitel des aktuellen österreichischen Regierungsprogramms. Grundsätzlich darf zunächst festgehalten werden, dass diese Materien gemäß Bundesministeriengesetz in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres (BMI) fallen.

Das Bundeskanzleramt hat sich – ergänzend zur Zuständigkeit des BMI – bei etlichen Terminen im In- und Ausland, etwa im Rahmen bilateraler Gespräche sowie europäischer und internationaler Formate, aktiv für die Umsetzung migrationspolitischer Zielsetzungen des Regierungsprogramms eingesetzt. Ziel war es unter anderem, internationale Partner für gemeinsame Maßnahmen zu gewinnen.

Besonders im Fokus standen dabei der Stopp der irregulären Migration und der Missbrauch des österreichischen Asylsystems – sowohl durch gezielte nationale Maßnahmen (wie etwa vorübergehender Stopp des Familiennachzuges) als auch durch die Stärkung des EU-Außengrenzschutzes, insbesondere mittels laufender Beteiligung und personeller Aufstockung im Rahmen von Frontex. Ebenso werden maßgeschneiderte Kooperationsformate zur Bekämpfung von Fluchtursachen, zur Hilfe vor Ort und zur Rückführung nicht aufenthaltsberechtigter Personen forciert. Hier ist Österreich auch das erste europäische Land, welches seit knapp 15 Jahren erstmals eine Abschiebung eines Straffälligen nach Syrien unlängst vollzogen hat.

Ebenso hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst im Rahmen der legislativen Vorbereitung des bereits oben angeführten Informationsfreiheits-Anpassungsgesetzes zur „umfassenden Umsetzung der Informationsfreiheit“ (Regierungsprogramm 2025-2029, Seite 135) mit allen Bundesministerien intensiv zusammengearbeitet.

Im Bereich der Sektion VII Digitalisierung und E-Government werden folgende Ziele und deren Umsetzungsstand beispielhaft angeführt:

- Im Bereich der Digitalisierung und E-Government arbeitet die Sektion VII eng mit anderen Ressorts sowie der CDO-Taskforce zusammen, um zentrale Vorhaben wie die österreichische Datenstrategie, das Datenzugangsgesetz (DZG) und den Digital Austria Act umzusetzen. Ziel ist es, Forschung, Wirtschaft und Verwaltung besseren Zugang zu öffentlichen Daten zu ermöglichen und Österreich als europäischen Datenhub zu positionieren.
- Zur Umsetzung der Digitalisierungsziele des Regierungsprogramms erfolgen enge Kooperationen mit Ministerien und bestehenden Gremien wie IKT-Bund und BLSG. Wichtige Projekte wie ID Austria, die digitale Ausweisplattform und der digitale Studierendenausweis werden gemeinsam mit BMI und BMFWF weiterentwickelt. Ebenso wird der elektronische Akt flächendeckend eingeführt, Open Data Angebote ausgebaut und die Verwaltung durch Shared Services modernisiert. Diese Vorhaben sind strategisch in Gesetze und politische Maßnahmen eingebettet, um ihre langfristige Wirkung sicherzustellen.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?*
9. *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*

In den ersten 100 Tagen der Bundesregierung galt ein Budgetprovisorium. Gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Budgetprovisorium 2025 des Bundesministeriums für Finanzen war ein restriktiver Budgetvollzug im Bundeskanzleramt geboten. Es wurden keine

Mittelverwendungsüberschreitungen gestellt und es sind keine neuen Beauftragungen erfolgt. Es wurde lediglich der Minimalvollzug durchgeführt, um alle dem Bundeskanzleramt gemäß Bundesministeriengesetz übertragenen Aufgaben zu vollziehen.

Mit der Beschlussfassung am 18. Juni 2025 wurde der parlamentarische Prozess für die Budgets der Jahre 2025 und 2026 abgeschlossen. Ich verweise daher auf die dem Parlament übermittelten Materialien sowie die Beratungen im Plenum und in den entsprechenden Ausschüssen.

Zu Frage 11:

- 11. Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Durch den restriktiven Budgetvollzug im Budgetprovisorium 2025 entstanden keine Mehrkosten. Ein direkter Ausgabenvergleich ist aufgrund der Änderungen in der Ressortzusammensetzung des Bundeskanzleramtes nicht möglich.

Zu Frage 12:

- 12. Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?*

Die Sektion VII gestaltet die Digitalisierung der Verwaltung durch strategische Initiativen wie die KI-Strategie AIM AT 2030, die nationale Datenstrategie und den Digital Austria Act. Projekte wie die Integration der ID Austria in Verwaltungsprozesse, die Einführung des digitalen Studierendenausweises und erste Schritte in Richtung KI-gestützter Systeme zeigen die Fortschritte in Richtung moderner Verwaltung.

Zudem betreibt die Sektion zentrale digitale Infrastruktur wie das Rechtsinformationssystem (RIS), die elektronische Aktenverwaltung (ELAK), das Bundes-Content Management System (BCMS) sowie Plattformen wie data.gv.at und Termino. Diese Shared Services werden laufend technisch und funktional weiterentwickelt, um eine effiziente und zukunftssichere Verwaltung zu gewährleisten.

Mit der Initiative „Digital Überall“ wurden bereits über 6.000 Workshops zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen durchgeführt und mehr als die Hälfte der Gemeinden erreicht.

Über 500 „Digital Dolmetscher“ stehen als lokale Ansprechpersonen bereit. Das neue Programm „Digital Überall Plus“ sowie ein geplanter Schwerpunkt zu KI-Kompetenzen bauen das Angebot weiter aus.

Zu Frage 13:

- 13. Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*
 - a. Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

In der Ressortzusammensetzung und daraus folgend in der Personalstruktur des Bundeskanzleramtes ist es durch das Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, mit Wirksamkeit vom 1. April 2025 zu umfangreichen Änderungen gekommen. Diese Änderungen wurden mit Änderung der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes, welche mit 1. April 2025 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Maßgebliche Unterschiede zur Ressortstruktur vor Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 betreffen etwa den Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (ehemalige Sektion III des BKA), welcher nunmehr zum Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung ressortiert. Umgekehrt ressortiert der Bereich Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation nunmehr als Sektion III zum Bundeskanzleramt.

Zu Frage 14:

- 14. Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?*
 - a. Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1022/J vom 7. April 2025, Nr. 1029/J vom 7. April 2025 und Nr. 1214/J vom 25. April 2025.

Darüber hinaus erfolgten im Zeitraum von 3. März 2025 bis 10. Juni 2025, sohin in den ersten 100 Tagen der amtierenden Bundesregierung, vier Neuaufnahmen in der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes:

Organisationseinheit	Arbeitsplatzwertigkeit
Abteilung I/9 (IKT-Infrastruktur und –Services)	ADV/SV-3
Poststelle	A4/2 bzw. v4/3
Abteilung VII/1 (Digitale Strategien und Innovationen)	A1/2 bzw. v1/2
Abteilung VII/1 (Digitale Strategien und Innovationen)	A1/3 bzw. v1/3 mit Ermächtigung zur selbständigen Behandlung bestimmter Angelegenheiten gemäß § 10 Abs. 4 BMG, A1/2 bzw. v1/2 ohne ESB

Die Aufnahmen erfolgten nach Unterabschnitt C des Ausschreibungsgesetzes 1989.

Folgende Übernahmen erfolgten nach den Unterabschnitten F und H des Ausschreibungsgesetzes 1989:

Organisationseinheit	Arbeitsplatzwertigkeit
Referat III/6/b	v1/2
Abteilung I/5	v3/4
Referat I/12/a	v1/2
Abteilung VI/8	v2/3
Referat I/14/b	v2/1
Abteilung IV/5	v1/2
Referat I/13/b	v1/2
Referat I/14/b	v2/1
Abteilung I/11	v1/2
Abteilung III/11	v2/4
Supportcenter der Sektion VI	v3/1
Abteilung IV/9	v1/2
Abteilung I/11	v1/2
Referat II/2/a	v1/2

Abteilung II/6	v1/3
Referat II/2/b	v1/2

Zu Frage 15:

15. *Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?*

- Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
- Wenn nein, warum nicht?*
- Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?*

Die Task Force FTI-Ressorts beauftragten eine Zwischenevaluierung der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030). Diese wurde am 1. Juli 2025 online veröffentlicht.

Zu den Fragen 16 und 17:

16. *Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*

17. *Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)*

Die Information der Öffentlichkeit über die Abarbeitung des Regierungsprogramms durch transparente und regelmäßige Medienarbeit ist eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe eines jeden Ressorts, die etwa im Rahmen von Pressegesprächen, Medienterminen und Informationskampagnen erfolgt.

Die Kosten von Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen in Medien und auf Social-Media-Kanälen sowie die Zusammenarbeit mit Agenturen sind laufend Gegenstand der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Ich darf daher auf die Beantwortung der quartalsweisen Abfragen speziell auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1260/J vom 25. April 2025 hinweisen.

In den ersten 100 Tagen sind folgende Kosten entstanden:

Initiative	Medium	Kosten in Euro
Information zum Bürgerservice des BKA	Die Gemeinde Insider	1.778,70
Information zum Bürgerservice des BKA	Illustrierte Neue Welt	2.822,40
Information zum Bürgerservice des BKA	David	2.800,00
Information zum Bürgerservice des BKA	Die Furche	6.774,52
Information zum Bürgerservice des BKA	Magazin NU	1.726,20
Information zum Bürgerservice des BKA	Stimme	3.200,00
Information zum Bürgerservice des BKA	Wina	2.268,00
Information über die Möglichkeit zur Projekteinreichung Europa Staatspreis	Online-Kampagne	7.971,49

Dr. Christian Stocker

